

An Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Peter Tauber
Rathaus Gelnhausen
Obermarkt 7
63571 Gelnhausen

Gelnhausen, 26. Juli 2026

Antrag: Nutzung der Dach- und Parkplatzflächen des Freibades für Photovoltaik und Solarcarports

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie den folgenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bürger für Gelnhausen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Tagesordnung der kommenden Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt,
 - sämtliche geeigneten Dach- und Parkplatzflächen des Freibades hinsichtlich ihrer technischen und wirtschaftlichen Eignung für Photovoltaikanlagen einschließlich Solarcarports zu untersuchen,
 - ein geeignetes Betreibermodell (Eigenbetrieb, Verpachtung, Contracting oder Ausschreibung) zu prüfen; bei der Auswahl des Betreibermodells sind insbesondere Investitionskosten, Betriebskosten, Pachteinnahmen, Eigenstromnutzung, CO₂-Einsparung sowie langfristige Auswirkungen auf den städtischen Haushalt darzustellen,
 - und der Stadtverordnetenversammlung bis zur Stadtverordnetenversammlung am 21.10.2026 einen Umsetzungsvorschlag vorzulegen.
 - im Anschluss zu prüfen, welche weiteren kommunalen Parkplatzflächen für Solarcarports geeignet sind, die Ergebnisse sowie geeignete Betreibermodelle sind dem Bau- und Umweltausschuss vorzulegen.
2. Sollte eine Ausschreibung das wirtschaftlichste Modell darstellen, ist diese unverzüglich durchzuführen und nicht zuerst der Stadtverordnetenversammlung

vorzulegen. Die geeigneten Flächen sollen in diesem Fall im dritten Quartal 2026 zur Erschließung und Bewirtschaftung ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung soll sich explizit an Energieunternehmen sowie regionalen Energiegenossenschaften richten. Ziel ist die Installation von PV-Anlagen, ergänzt durch Batteriespeicher soweit dies wirtschaftlich und energiewirtschaftlich sinnvoll ist. Der erzeugte Strom soll vorrangig für den Eigenverbrauch des Freibades genutzt werden. Überschüssige Energie soll entsprechend der jeweils geltenden energierechtlichen Möglichkeiten in das öffentliche Netz eingespeist oder im Rahmen geeigneter Versorgungskonzepte (z. B. Bürgerenergie- oder Quartiersmodelle) genutzt werden.

3. Die Umsetzung des Projektes soll bis zur Freibad-Saison 2027 abgeschlossen sein.

Begründung:

Die Energiewende auf kommunaler Ebene erfordert eine konsequente Nutzung vorhandener Potenziale. Das Umweltbundesamt empfiehlt ausdrücklich, Photovoltaik vorrangig auf Dächern sowie bereits versiegelten oder vorbelasteten Flächen (z. B. Parkplätzen) zu errichten, um Nutzungskonflikte mit Natur und Landwirtschaft zu vermeiden.

Das Freibad Gelnhausen bietet mit seinen Dach- und Parkplatzflächen ideale Voraussetzungen, um durch die Installation von Photovoltaikanlagen einen signifikanten Beitrag zur CO₂-Reduktion und zur energetischen Unabhängigkeit der Stadt zu leisten. Besonders die Überdachung der Parkplätze durch Solarcarports ist eine Win-Win-Situation: Wir nutzen bereits versiegelte Flächen optimal aus, ohne neue Naturflächen zu beanspruchen, und bieten den Badegästen gleichzeitig einen wertvollen Mehrwert durch beschattete, kühlere Parkmöglichkeiten.

Ein solches Projekt ist nicht neu; der Magistrat hat diese Option bereits in der Vergangenheit mit dem örtlichen Energieversorger EAM (Stadtwerke Gelnhausen) erörtert. Nun ist es an der Zeit, dieses Vorhaben konsequent in die Tat umzusetzen. Durch die gezielte Ausschreibung – unter Einbeziehung von regionalen Energiegenossenschaften – stellen wir sicher, dass wirtschaftliche Effizienz mit regionaler Wertschöpfung und bürgerlicher Teilhabe an der Energiewende kombiniert wird. Denn regionale Energiegenossenschaften stärken die lokale Wertschöpfung und ermöglichen Bürgerinnen und Bürgern eine unmittelbare Beteiligung an der Energiewende.



Die Nutzung versiegelter Flächen zur Stromerzeugung ist ökologisch sinnvoll. Einfachere Alternativen zur Erreichung der Klimaziele und gleichzeitig die Betriebskosten öffentlicher Einrichtungen langfristig zu senken, existieren nicht. Die geplante Umsetzung bis zur Freibad-Saison 2027 stellt sicher, dass die Anlagen rechtzeitig vor der nächsten Hauptsaison in Betrieb gehen können.

Mit freundlichen Grüßen,

Annika Streit

Mario Röder